

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN					
Ortsverwaltungen WI-Auringen / WI-Naurod					
- 3. JUNI 2019 <i>elle</i>					
101100	01	02	03	04	101500
LOV	b. Rd.	z.d.A.	OPF		



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Naurod
über Ortsverwaltung
101500

22. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-O-19-0032

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod vom 21. Mai 2019

Planungsrechtliche Situation der ehemals kleingärtnerisch genutzten Grundstücke in der Flur 8 darstellen und den jetzigen Zustand verändern

Beschluss-Nr. 0054

Sehr geehrter Herr Nickel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle Flächennutzungsplan sowie der Landschaftsplan stellen die oben genannten Grundstücke als „Landwirtschaftliche Fläche mit hohem ökologischen Wert- Planung/ Entwicklung Dauergrünland“ dar.

Die Fläche ist Teil einer klimatischen Schutzzone als Kaltluftleitbahn.

Eine Freizeitgartennutzung mit entsprechender Bebauung steht dem Planungsziel entgegen und ist daher nicht zulässig.

Die Eigentümer der privaten Grundstücke wurden verpflichtet, die im Zusammenhang mit den Freizeitgartennutzungen errichteten Baulichkeiten zu beseitigen. Bis auf ein Grundstück (Flurstück 103) wurde der Verpflichtung vollständig nachgekommen. Die Baulichkeiten auf dem Flurstück 102 genießen Bestandsschutz.

Das Liegenschaftsamt wurde in der Vergangenheit mehrmals gebeten, die sich auf dem Flurstück 87 befindenden Baulichkeiten zu beseitigen und mit E-Mail vom 07.06.2019 erneut erinnert.

Anlässlich Ihrer Anfrage bezüglich des Aubaches hat das Umweltamt-Kommunale Gewässerunterhaltung am 17.6.2019 die Abflusssituation oberhalb und entlang des Flurstücks Nr. 102 überprüft.

Ein Hang-Quellaustritt auf städtischem Grundstück oberhalb des betroffenen Privatgrundstücks wurde von uns nicht bekannter Stelle technisch nicht sachgemäß mittels Rohrleitung und einem 200l-Fass als Auslaufbauwerk gefasst.

Es kommt zu einem permanenten Überlaufen des Fasses und einem breitflächigen Ablauf des Quellwassers hangabwärts. Hierbei wird auch ein Teil des betroffenen Grundstücks tangiert.

Geplant ist vom Umweltamt eine Optimierung der Quelfassung und Schaffung eines Abflussprofils mit geeignetem Querschnitt hangabwärts bis zu dem am Fuß des Grundstücks verlaufenden Aubach.

Dies sollte zumindest einen Teil der Vernässung künftig verhindern.
Der bei Starkregen von oberhalb des Grundstücks gelegenen Flächen erfolgende oberflächige Wasserabfluss über das Grundstück ist aufgrund der teils starken Hangneigung nicht vermeidbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Umweltamt gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

- 0611/31-2132 Frau Paulusch bzgl. der sich im Privatbesitz befindenden Gärten
- 0611/31-3717 Herr Lamprecht bzgl. des Aubaches sowie
- 0611/31-3737 Frau Ringsdorf bzgl. der planungsrechtlichen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Kopp', is written over the closing text.